



Amtliche Bekanntmachung

Zustellung der Grundsteuerbescheide

Die Grundsteuerbescheide der Stadt Mosbach für das Jahr 2018 werden den Steuerpflichtigen im Januar zugestellt.

Für die am automatisierten Abbuchungsverfahren teilnehmenden Steuerpflichtigen und diejenigen, bei denen keine Änderung zum Vorjahr eingetreten ist, erfolgt eine gesonderte Festsetzung durch einen schriftlichen Steuerbescheid **nicht** mehr. Für die betreffenden Steuerpflichtigen tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, als sei ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mosbach, Hauptstr. 29, 74821 Mosbach schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Mosbach, den 30. Dezember 2017

Oberbürgermeister Michael Jann